

Diese Ergänzungsvorlage enthält:

- Anträge und Anfragen die den Haupt- und Finanzausschuss originär betreffen;
- Anträge, die in den stattgefundenen Fachausschüssen beraten und beschlossen wurden mit Verweis bzw. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss;
- keine Anfragen und Anträge, die den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel (10.01.2017) und den Stadtentwicklungsausschuss betreffen (11.01.2017). Diese werden in einer weiteren Ergänzungsvorlage dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt;
- keine Anträge, die in den Fachausschüssen abschließend beraten wurden.

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2017 / 2018 und die Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die nachstehenden verwaltungsseitigen und die in den Fachausschüssen beschlossenen Änderungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit allen Anlagen sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2026 unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des Haupt- und Finanzausschusses (HA) beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

Sachverhalt

Anfragen und Anträge der Fraktionen, die den Haupt- und Finanzausschuss originär betreffen

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2017 / 2018 vor. Die den Haupt- und Finanzausschuss originär betreffenden Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind in der Tabelle unten dargestellt.

Fraktion	Nr.	Art (Anfrage oder Antrag)	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
UWG	18	Antrag	Vorbericht und Stellenplan	Vorbericht 24, 25, 27, 28	Antrag: Im Ganzen betrachtet ist die Steigerung der Sach- und Dienstleistungen von 17 Mio. € in 2016 auf ca. 21 Mio. € in 2017 bzw. 2018 erheblich. Erschreckend ist der Anstieg der Transferaufwendungen in den Jahren 2017 u. 2018 um ca. 6,5 Mio. € bzw. 8 Mio. €. Ebenso die Erhöhung der sonst. ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,4 Mio. € in 2017 u. 2018. Desgleichen sind die Personalaufwendungen in den Jahren 2017 u. 2018 um über 4 Mio. € gestiegen. Wir beantragen daher, ein Personalentwicklungskonzept bis 2026 zu erstellen, zumal auch das Haushaltssicherungskonzept bis 2026 vorliegt. Für uns ist wichtig, dass dadurch ersichtlich ist, welche Stellen künftig wegfallen oder umgewandelt werden können, so dass dadurch eine langfristige Planung möglich ist. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Aus der Sicht der Verwaltung ist die Aufwandsentwicklung bei den Transferaufwendungen nachvollziehbar. Dies ist auf der einen Seite mit den steigenden Anforderungen in der Kindertagesbetreuung begründet und auch durch die Flüchtlingsentwicklung steigen die Aufwendungen in diesem Bereich. Der Personalbestand der Stadt Bornheim bewegt sich seit Jahren an der untersten Grenze der Notwendigkeit für den zu erledigenden Aufgabenbestand und die Aufgabenentwicklungen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Stadt Bornheim bereits seit Mitte der 90er-Jahre in Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushalten bewegt. Der Stellenbestand hat in vielen Bereichen nicht mit der Aufgabenentwicklung Schritt gehalten. Dazu kommt, dass die Erwartungen aus der Bürgerschaft und aus den Ratsgremien kontinuierlich gestiegen sind. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass kontinuierlich mit Aufgaben- bzw. Mengenzuwächsen zu rechnen ist, was wiederum steigende Personalbedarfe verursacht. Beispielhaft wird auf die Entwicklung im Bereich der Kita-Betreuung, der aktuellen Entwicklung im Unterhaltsvorschuss, im Arbeitsschutz und im Bereich der Aufgaben des Sozial-, Jugend- und Bauamtes durch die Flüchtlingsthematik verwiesen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt ausschließlich im Bereich der Pflichtaufgaben. Die Verwaltung kann derzeit keine kurz- bis mittelfristigen Aufgabenreduzierungen erkennen. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass eine laufende Aufgabenkritik im Rahmen re-

					gelmäßiger Organisationsuntersuchungen als zielführend erachtet wird. Derzeit zeichnen sich eher weiter steigende Personalbedarfe ab, z.B. im IT-Bereich, im Hoch- und Tiefbau, im Bereich Personal und Organisation, in der Telefonzentrale, beim Thema Mobilität. Das Personalentwicklungskonzept hat die Verwaltung in den Ratsgremien vorgestellt. Eine Personalkostenentwicklung ist nicht Bestandteil dieses Konzeptes. Die Einschätzung der Entwicklung der Personalkosten ist Bestandteil des HSK. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
UWG	1	Anfrage	Vorbericht	Vorbericht 25	Anfrage: Sind die erheblichen Mehraufwendungen f. Strom, Gas, Heizöl, Niederschlagswasser, Wasser, Abwasser, sonst. Energie, Unterhaltung Grundstücke, Abfallentsorgung, Gebäudereinigung, sonst. Sach- u. Dienstleistungen nur durch die Unterbringung der Flüchtlinge entstanden? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich durch die Bewirtschaftung neuer Flüchtlingsunterkünfte bedingt.
Grüne	2	Anfrage	Vorbericht	Vorbericht 27	Anfrage: Was verbirgt sich hinter den Aufwendungen, die nur 2017/2018 auftauchen (Sachkonto 531800 /Transferaufwendungen) <u>Antwort der Verwaltung:</u> Es handelt es sich um die Kostenbeteiligungen an der Modernisierung der Bahnsteige an den Haltestellen der Linie 18. Auf die Vorlage 677/2016-9 im Stadtentwicklungsausschuss wird Bezug genommen. Gemäß Vereinbarung mit der HGK (Häfen und Güterverkehr Köln AG) beteiligt sich die Stadt anteilig an den hierfür entstandenen Kosten, die nicht durch eine Förderung durch Dritte gedeckt sind.
UWG	3	Anfrage	Vorbericht	Vorbericht 28	Anfrage: Wofür fallen die Bankgebühren (Kto. 542310) an? Ansatz 16 = 0, ab 17 jährlich 330.000 € <u>Antwort der Verwaltung:</u> Durch einen Übertragungsfehler sind die Bankgebühren in der Übersicht nicht korrekt dargestellt. Für die Jahre 2017 bis 2021 wurden pro Jahr 20.000 € eingeplant:

					<table><tr><th>Erträge und Aufwendungen</th><th>Ergebnis 2015</th><th>Ansatz 2016</th><th>Ansatz 2017</th><th>Plan 2018</th><th>Plan 2019</th><th>Plan 2020</th><th>Plan 2021</th></tr><tr><td>542130 Miete/Pacht unbewegl. Wirtschaftsg</td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>542300 Gebühren</td><td>224.141</td><td>234.970</td><td>236.080</td><td>246.080</td><td>266.029</td><td>287.709</td><td>284.425</td></tr><tr><td>542310 Bankgebühren</td><td>16.505</td><td>20.000</td><td>20.000</td><td>20.000</td><td>20.000</td><td>20.000</td><td>20.000</td></tr><tr><td>542400 Leiharbeitskräfte</td><td>107.211</td><td>330.000</td><td>330.000</td><td>330.000</td><td>330.000</td><td>330.000</td><td>330.000</td></tr></table>	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	542130 Miete/Pacht unbewegl. Wirtschaftsg	1							542300 Gebühren	224.141	234.970	236.080	246.080	266.029	287.709	284.425	542310 Bankgebühren	16.505	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	542400 Leiharbeitskräfte	107.211	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																																						
542130 Miete/Pacht unbewegl. Wirtschaftsg	1																																												
542300 Gebühren	224.141	234.970	236.080	246.080	266.029	287.709	284.425																																						
542310 Bankgebühren	16.505	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000																																						
542400 Leiharbeitskräfte	107.211	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000																																						
Grüne	1	Antrag	übergreifend	---	Antrag zu Ergebnissen aus Konzeptionsaufträgen (eGov, Demograph. Wandel, Inklusion, Stadtmarketing, etc.): Der Bürgermeister wird gebeten, zu Beginn der eintägigen Haushaltsberatung darzulegen, welchen Stand die beauftragten Konzepte zu den Themen eGov, Demographischer Wandel, Integration/Inklusion, Stadtmarketing, städtische Wohnungsbaugesellschaft haben und, ob und wie sich die Ergebnisse und die Fortschreibung der Themen im Haushalt 2017/18 widerspiegeln. Darüber hinaus soll es Gelegenheit geben, die Qualität der beauftragten Dienstleister im HFA zu diskutieren und Kriterien für künftige Konzeptvorhaben zu erörtern. Stellungnahme der Verwaltung: <u>E-Government:</u> Die Konzeption zur Roadmap liegt der Verwaltung vor. Aus Sicht der Verwaltung ist der Entwurf noch zu überarbeiten. Ein Abstimmungsgespräch mit dem Auftragnehmer hierzu wird voraussichtlich Mitte Dezember erfolgen. Ein konkreter Finanzbedarf ist noch nicht bezifferbar. Soweit erforderlich, müssen zusätzlich benötigte Mittel im Rahmen eines Nachtrages bereitgestellt werden, soweit eine Finanzierung aus dem laufenden Haushalt nicht möglich ist. <u>Demografischer Wandel:</u> Der externe Dienstleister hat in 2016 einen ersten Entwurf eines Demografieberichts vorgelegt, der noch der Abstimmung innerhalb der Verwaltung und einer Fortschreibung bedarf. Die bisher erbrachten Leistungen wurden noch nicht abgerechnet, somit weist der Haushaltsentwurf 2017/2018 kein Ergebnis für 2016 aus. Die 2. Phase des Projektes sieht die Beteiligung der Bevölkerung, also der Bürgerschaft, der Vereine, Verbände, Organisationen, Interessenvertretungen u. ä. vor. Die Beteiligung soll in Form von Workshops und Befragungen durchgeführt werden, für deren externe Moderation bzw. Begleitung die jetzt eingestellten Mittel veranschlagt wurden. Die Verwaltung wird mit dem Berichtsentwurf dem Rat auch die weitere Prozesskonzeption zur Beratung und Festlegung der strategischen Entwicklungsziele vorlegen. <u>Stadtmarketing:</u> Der Stadtmarketingprozess besteht auf folgenden Schritten: 1. Auftaktsitzung der Arbeitsgruppe. 2. Telefonische Interviews und Expertengespräche.																																								

					3. Zweite Sitzung der Arbeitsgruppe: Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbefragung und Expertengespräche. 4. Durchführung von drei Diskussionsforen in verschiedenen Ortsteilen der Stadt Bornheim (voraussichtlich Bornheim/Reisdorf, Rheinorte, Bornheimer Norden). 5. Dritte Sitzung der Arbeitsgruppe: Auswertung der Ergebnisse der Foren. 6. Vierte Sitzung der Arbeitsgruppe: Definition der Dachmarke Bornheim. 7. Fünfte Sitzung der Arbeitsgruppe: Diskussion von Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse. 8. Sechste Sitzung der Arbeitsgruppe: Abschließende Beratung des Maßnahmenkatalogs. 9. Präsentation des Konzeptes in den Ratsgremien. Bisher haben die Auftaktsitzung und die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe stattgefunden. Das beauftragte Büro hat die Telefoninterviews und die Expertengespräche durchgeführt. Es fanden die drei Bürgerforen an den Rheinorten, im nördlichen und im südlichen Bornheim statt. Die Ergebnisse aus den Bürgerforen werden in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe am 30. November 2016 vorgestellt. Die weiteren Sitzungen werden in 2017 durchgeführt. <u>Wohnungsbaugesellschaft:</u> Die Verwaltung verweist hierzu auf die 1. Ergänzungsvorlage zu Vorlage 819/2016-2. <u>Qualität Dienstleister:</u> Grundsätzlich sollte eine solche Diskussion ggf. bei der Vorstellung in den Gremien erfolgen. Dann kann konkret mit dem beauftragten externen Unternehmen über die Qualität des vorgelegten Konzeptes diskutiert werden. Eine vergaberechtliche Diskussion zur Qualität eines Gutachtens muss in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Grüne	24	Anfrage	übergreifend	---	Anfrage: Der Bürgermeister wird gebeten darzustellen, welche Strategie die Verwaltung hinsichtlich digitaler Verwaltung kurz-, mittel- und langfristig verfolgt, wie sich das auf Personal- und IT - Kosten auswirkt und einen entsprechenden Business Case darzulegen. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Verwaltung verweist hierzu auf die noch offenen Ergebnisse aus dem beauftragten E-Government-Konzept.

Grüne	25	Anfrage	übergreifend	---	Anfrage: Einwerben von Fördermitteln: Gibt es in den Produktgruppen Ansätze, in welcher Gruppe wie und in welchem Umfang Fördermittel eingeworben werden können und wenn ja, wie dies erfolgen soll? Antwort der Verwaltung: Im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2017/2018 sind auf den Seiten 16 und 17 die Entwicklung der Zuwendungen und die Aufgabenbereiche, für die sie eingesetzt werden sollen, dargestellt. Ansonsten erfolgt die Einwerbung von Fördermitteln in allen Ämtern und Abteilungen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.
Grüne	26	Anfrage	übergreifend	---	Anfrage: Der Bürgermeister, bzw. der Kämmerer werden gebeten, die Ergebnisse aus dem Konzept "Strategische Haushaltskonsolidierung" darzulegen und welche Erkenntnisse daraus in den Haushalt 2017/2018 eingeflossen sind. Antwort der Verwaltung: Grundsätzlich wird auch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass bereits seit Mitte der 1990er Jahre bei der Stadt Bornheim kontinuierliche Haushaltskonsolidierungsprozesse stattgefunden haben und weiterhin stattfinden. Sowohl der Aufgabenbestand als auch der Personalbestand ist immer wieder durchforstet und reduziert worden. Gleichzeitig sind die Anforderungen und Erwartungen an die Verwaltung kontinuierlich gestiegen. Die Einwohnerzahl ist gewachsen, der Umfang der baubauten Flächen, der Straßen und Grünflächen hat zugenommen, der Personalbestand wurde reduziert und die Sachkosten wurden meist nicht in dem entsprechenden Umfang erhöht. In die Konsolidierungsmaßnahmen sind immer wieder alle verfügbaren Konzepte und Ausarbeitungen der Verbände und anderer Kommunen eingeflossen. Zur Umsetzung des aktuellen Haushaltskonsolidierungsprozesses wurde dem Haupt- und Finanzausschuss in den Jahren 2015 und 2016 mit Vorlagen-Nrn. 102/2015-2, 302/2015-2 sowie 061/2016-2 berichtet. Hierbei wurden konkrete Konsolidierungsmaßnahmen und deren Potenziale aufgezeigt, deren Umsetzung sich auch im Haushaltsentwurf 2017/2018 auswirken. Insgesamt führt dies zu einer deutlichen Stärkung der städtischen Ertragsseite. Exemplarisch seien genannt: • Anhebung Hebesätze bei den Realsteuern • Vergnügungssteuersatzanhebung • Hundebestandszählung • Erhöhung Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und offene Ganztagschulen • Zinsersparnis durch Sondertilgungen • Avalprovisionen für die Weitergabe von Krediten an Konzerntöchter.

					Der Prozess wird in 2017 fortgesetzt. Den Ratsgremien wird entsprechend berichtet.
Grüne	12	Antrag	1.01 Innere Verwaltung	---	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, alle relevanten Produktgruppen zu kennzeichnen, in denen Maßnahmen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW vom 08.07.2016 enthalten sind. Darüber hinaus ist darzulegen, durch wen und welche einzelnen Schritte zur Einführung der ab 01.01.2018 geltenden Verfahren vorgesehen sind (z.B. sicherer elektronischer Zugang zur Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger; Annahme von elektronischen Nachweisen in elektronischen Verwaltungsverfahren sowie Einführung der elektronischen Bezahlungsmöglichkeit [ePayment] ab 01.01.2019). <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Rahmen des Auftrages zur Erstellung eines E-Government-Konzeptes dargestellt. Die Verwaltung weist hinsichtlich der beantragten Darstellung der einzelnen Umsetzungsschritte und personellen Zuordnung auf die Organisations- und Personalhoheit des Bürgermeisters hin. Dabei bedient sich die Verwaltung einerseits eigener Kräfte und bei Bedarf Externen. Beim E-Government gibt es zudem eine mit der Civitec abgestimmte Vorgehensweise aller Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Grüne	13	Antrag	1.01 Innere Verwaltung	---	Antrag: Aus dem Haushalt ist derzeit nicht ersichtlich, wie seitens der Verwaltung der Übergang zur spätestens zum 01.01.2022 gem. E-Government-Gesetzes NRW vom 08.07.2016 verpflichtend einzuführenden elektronischen Aktenführung geplant ist. Aufgrund der dazu erforderlichen Vorbereitungen und organisatorischen Einzelmaßnahmen wird der Bürgermeister beauftragt, entsprechende Mittel spätestens ab 2018 einzuplanen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung verweist auf die noch offenen Ergebnisse aus dem beauftragten E-Government-Konzept. Ein konkreter Finanzbedarf ist noch nicht bezifferbar. Soweit erforderlich, werden benötigte Mittel im Rahmen eines Nachtrages bereitgestellt, soweit eine Finanzierung aus dem laufenden Haushalt nicht möglich ist. Beim E-Government gibt es zudem eine mit der Civitec abgestimmte Vorgehensweise aller Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis. Eine Intensivierung in diesem Bereich ist nur mit zusätzlichen Personal- und Sachaufwendungen möglich. Die IT-Abteilung ist bereits heute an der Grenze der Belastung angekommen.

					men. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
UWG	4	Anfrage	Pläne mit Sachkontenaufriß	8-17 20-25	Anfrage: Warum ist der Ergebnisplan mit Sachkontenaufriß von 2015- 2021 dargestellt, der kontenscharfe Finanzplan dagegen lediglich ab 2017-2021? Antwort der Verwaltung: Das SAP Verfahren kann das Finanzergebnis 2015 und den Gesamtansatz 2016 nicht automatisch mit Sachkontenaufriß darstellen. Eine manuelle Aufbereitung der Daten ist sehr aufwändig. Deshalb wurde auf eine sachkontenscharfe Darstellung verzichtet.
FDP	1	Antrag	1.01.01 Politische Gremien	28	Antrag: Auflösung des Umweltausschusses und Sport- und Kulturausschusses. Übertragung der Aufgaben dieser Ausschüsse in der Zuständigkeitsordnung an StEA (UmwA) und HFA (SKA). Stellungnahme der Verwaltung: Die derzeitige Struktur der Ausschüsse basiert auf Gesprächen und Vereinbarungen im Rahmen der Konstituierung des Rates. Die Zahl der Sitzungen des Umweltausschusses und des Sport- und Kulturausschusses ist relativ gering. Eine Einbindung von sachkundigen Bürgern und beratenden Mitgliedern ist im Haupt- und Finanzausschuss nicht möglich. Eine Einsparung kann nur erreicht werden, wenn die Zahl der Ausschuss-Sitzungen der verbleibenden Ausschüsse nicht erhöht wird, da StEA und HFA größer sind als UmwA und SKA. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
UWG	2.3	Antrag	1.01.01 Politische Gremien	28	Antrag: Zusammenlegung von Ausschüssen, z. B. Umwelt mit Stadtentwicklung, Sport und Kultur mit Schule und Soziales. Stellungnahme der Verwaltung: Die derzeitige Struktur der Ausschüsse basiert auf Gesprächen und Vereinbarungen im Rahmen der Konstituierung des Rates. Die Zahl der Sitzungen des Umweltausschusses und des Sport- und Kulturausschusses ist relativ gering. Eine Einbindung von sachkundigen Bürgern und beratenden Mitgliedern ist im Haupt- und Finanzausschuss nicht möglich. Eine Einsparung kann nur erreicht werden, wenn die Zahl der Ausschuss-Sitzungen der verbleibenden Ausschüsse nicht erhöht wird, da StEA und HFA größer sind als UmwA und SKA.

					<u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
FDP	2	Antrag	1.01.01 Politische Gremien	29	Antrag: Geschäftsaufwendungen der Gremien (Zeile 16, 4.320,00€) streichen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Zu den Geschäftsaufwendungen gehören Aufwendungen und Getränke für Sitzungen. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
SPD	1	Antrag	1.01.01 Politische Gremien	29	Antrag: Kürzung um 20 %. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 eine Erhöhung der Fraktionszuwendungen beschlossen. § 9 der Hauptsatzung wurde entsprechend geändert. Durch die Änderung der Gemeindeordnung und der Entschädigungsverordnung ist mit einem deutlichen Mehraufwand in den Jahren 2017 ff zu rechnen. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
FDP	3	Antrag	1.01.02 Verwal- tungsfüh- rung	34	Antrag: Reduzierung des Ansatzes für sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) um 4.320,00€. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Gesamt-Ansatz lautet auf 26.680 €. Es handelt sich um verschiedene Aufwendungen für Repräsentationsaufgaben, z.B. Kränze für den Volkstrauertag oder Gräber von Ehrenbürgern. Die Aufwendungen bewegen sich bereits auf sehr niedrigem Niveau. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

DIE LINKE	2	Anfrage	1.01.06 Zentrale Dienste	44	Anfrage: Z. 13/ Z. 16: Telefonanlage: Beinhaltet Miete und Service nicht auch Unterhaltung der Anlage? Antwort der Verwaltung: Die Kosten für die Unterhaltung sind Technikerkosten bei der Einrichtung neuer Nebenstellen und der Verlegung bestehender Nebenstellen. Diese sind nicht vom Service erfasst. Die Kosten für den Service betreffen Reparaturen und Installation neuer Versionen der Software (Upgrade).																																																																								
UWG	2.1	Anfrage	1.01.09 Personal-Management	52	Anfrage: Im Teilergebnisplan sind für 2017 an sonstigen ordentlichen Aufwendungen 694.000 € eingestellt, für 2018 = 693.000 €, die zwar erklärt, aber zahlenmäßig nicht aufgeschlüsselt sind. Ist diese Aufschlüsselung gruppenweise möglich? Antwort der Verwaltung: Die Aufwendungen schlüsseln sich wie folgt auf: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Erträge und Aufwendungen</th><th>Ansatz 2017</th><th>Plan 2018</th><th>Plan 2019</th><th>Plan 2020</th><th>Plan 2021</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>541100 Personaleinstellungen</td><td>90.000</td><td>90.000</td><td>90.000</td><td>90.000</td><td>90.000</td></tr> <tr> <td>541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung</td><td>50.000</td><td>50.000</td><td>50.000</td><td>50.000</td><td>50.000</td></tr> <tr> <td>541300 Übernommene Reisekosten</td><td>36.000</td><td>36.000</td><td>36.000</td><td>36.000</td><td>36.000</td></tr> <tr> <td>541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen</td><td>4.150</td><td>2.800</td><td>5.200</td><td>4.400</td><td>5.550</td></tr> <tr> <td>541700 Personalnebenaufwendungen (Betriebsarzt/Impfungen/Vorsorge)</td><td>32.000</td><td>32.000</td><td>32.000</td><td>32.000</td><td>32.000</td></tr> <tr> <td>542400 Leiharbeitskräfte</td><td>330.000</td><td>330.000</td><td>330.000</td><td>330.000</td><td>330.000</td></tr> <tr> <td>543300 Gesetze Fachliteratur Abos</td><td>1.500</td><td>1.500</td><td>1.500</td><td>1.500</td><td>1.500</td></tr> <tr> <td>544120 Unfallversicherung</td><td>122.000</td><td>122.000</td><td>122.000</td><td>122.000</td><td>122.000</td></tr> <tr> <td>544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.</td><td>23.000</td><td>23.000</td><td>23.000</td><td>23.000</td><td>23.000</td></tr> <tr> <td>544700 Sonstige Rückstellungen</td><td>5.223</td><td>5.458</td><td>5.725</td><td>6.030</td><td>6.407</td></tr> <tr> <td>SUMME</td><td>693.873</td><td>692.758</td><td>695.425</td><td>694.930</td><td>696.457</td></tr> </tbody> </table>	Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	541100 Personaleinstellungen	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	541300 Übernommene Reisekosten	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	4.150	2.800	5.200	4.400	5.550	541700 Personalnebenaufwendungen (Betriebsarzt/Impfungen/Vorsorge)	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	542400 Leiharbeitskräfte	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	543300 Gesetze Fachliteratur Abos	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	544120 Unfallversicherung	122.000	122.000	122.000	122.000	122.000	544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	544700 Sonstige Rückstellungen	5.223	5.458	5.725	6.030	6.407	SUMME	693.873	692.758	695.425	694.930	696.457
Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																																																																								
541100 Personaleinstellungen	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000																																																																								
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000																																																																								
541300 Übernommene Reisekosten	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000																																																																								
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	4.150	2.800	5.200	4.400	5.550																																																																								
541700 Personalnebenaufwendungen (Betriebsarzt/Impfungen/Vorsorge)	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000																																																																								
542400 Leiharbeitskräfte	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000																																																																								
543300 Gesetze Fachliteratur Abos	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500																																																																								
544120 Unfallversicherung	122.000	122.000	122.000	122.000	122.000																																																																								
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000																																																																								
544700 Sonstige Rückstellungen	5.223	5.458	5.725	6.030	6.407																																																																								
SUMME	693.873	692.758	695.425	694.930	696.457																																																																								
UWG	14	Anfrage	1.01.09 Personal-Management	55	Anfrage: In den KVR Fonds sollen jährlich aus Verkaufserlösen 1,5 Mio. € eingezahlt werden. Durch welche jährlichen Veräußerungen sollen denn die Erlöse erzielt werden? Antwort der Verwaltung: Bis zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2017/2018 bestand die Absicht, die Finanzierung der Beamtenversorgung durch den Aufbau einer zweckentsprechenden Kapitalanlage sicherzustellen und hierbei die in den vergangenen Jahren tatsächlich geflossenen und künftig zu erwartenden Einzahlungen aus Vermögenserlösen einzusetzen. Hierzu wurde am 26.11.2016 die Zustimmung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises beantragt. Mit Verfügung vom 07.10.2016 hat die Bezirksregierung Köln nach Abstimmung mit																																																																								

					dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen über die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass eine aktuelle Bewertung der Zulässigkeit von Einzahlungen in den Pensionsfonds dazu geführt hat, dem Antrag nicht zuzustimmen. Die geplanten Entwurfswerte werden entplant und im Veränderungsnachweis dargestellt.
UWG	20	Anfrage	1.01.09 Personal-Management	55	Anfrage: Die Beamtenversorgung soll langfristig durch das Ansparen eines kapitalgedeckten Fonds, aus dem dann die späteren Pensionen zu zahlen wären, gesichert werden. Fragen: welches Kapital muss der Fond erreichen, damit hieraus die Pensionen gedeckt werden können? Welche Verzinsung ist dabei zugrunde zu legen? Ist dieses Modell zur Finanzierung der Pensionen kostengünstiger, als die bereits bestehende Mitgliedschaft in der Rheinischen Versorgungskasse? Antwort der Verwaltung: Bis zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2017/2018 bestand die Absicht, die Finanzierung der Beamtenversorgung durch den Aufbau einer zweckentsprechenden Kapitalanlage sicherzustellen und hierbei die in den vergangenen Jahren tatsächlich geflossenen und künftig zu erwartenden Einzahlungen aus Vermögenserlösen einzusetzen. Hierzu wurde am 26.11.2016 die Zustimmung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises beantragt. Mit Verfügung vom 07.10.2016 hat die Bezirksregierung Köln nach Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen über die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass eine aktuelle Bewertung der Zulässigkeit von Einzahlungen in den Pensionsfonds dazu geführt hat, dem Antrag nicht zuzustimmen. Die geplanten Entwurfswerte werden zurück genommen (S. Änderungsliste investiv, Projekt 5.000208).
SPD	2	Anfrage	1.01.09 Personal-Management	55	Anfrage: Kommunale Versorgungsrücklagen: Wie kann der jährliche Finanzierungsbedarf von ca. 1,5 Mio. € künftig sichergestellt werden? Antwort der Verwaltung: Bis zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2017/2018 bestand die Absicht, die Finanzierung der Beamtenversorgung durch den Aufbau einer zweckentsprechenden Kapitalanlage sicherzustellen und hierbei die in den vergangenen Jahren tatsächlich geflossenen und künftig zu erwartenden Einzahlungen aus Vermögenserlösen einzusetzen. Hierzu wurde am 26.11.2016 die Zustimmung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises beantragt. Mit Verfügung vom 07.10.2016 hat die Bezirksregierung Köln nach Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen über die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass eine aktuelle Bewertung der Zulässigkeit von Einzahlungen in den Pensionsfonds dazu geführt hat, dem Antrag nicht zuzustimmen. Die geplanten Entwurfswerte werden zurück genommen (S. Änderungsliste investiv,

					Projekt 5.000208).
FDP	5	Anfrage	1.01.12 TUI	67	Anfrage: Ist die Stadt Bornheim bei der Erledigung dieser Aufgabe an die Civitec gebunden? Kann diese Leistung ausgeschrieben werden? Antwort der Verwaltung: Die Civitec ist ein Zweckverband zu dem sich die Kommunen und Kreisverwaltungen des Rhein-Sieg-Kreises und des Oberbergischen Kreises sowie die Stadt Solingen mit dem Ziel einer Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik zusammengeschlossen haben. Nach § 22 Abs. 3 der Verbandssatzung kann jedes Verbandsmitglied mit einer Frist von fünf Jahren zum Ende eines Wirtschaftsjahres seine Mitgliedschaft kündigen. Mit Zustimmung von mehr als zwei Drittel der Stimmen in der Verbandsversammlung kann die Frist auf bis zu zwei Jahre verkürzt werden. Eine entsprechende Zustimmung ist allerdings sehr unwahrscheinlich. Auf den Tag des Ausscheidens eines Mitglieds ist das Reinvermögen des Zweckverbandes zu Marktwerten umfassend zu bewerten. Nicht bilanzierte immaterielle Vermögensgegenstände werden dabei nicht berücksichtigt. Der gemäß § 21a Abs. 2 zu ermittelnde Anteil des Ausscheidenden am Reinvermögen ist zwischen Zweckverband und Ausscheidendem auszugleichen. Dies gilt auch, wenn die Schulden das Vermögen des Verbandes übersteigen. Auf Verlangen des Zweckverbandes ist das ausscheidende Mitglied verpflichtet, entsprechend dem Verhältnis seines letzten festgestellten Umsatzes zum letzten festgestellten Gesamtumsatz der Verbandsmitglieder den auf ihn entfallenden Anteil der Mitarbeiter zu übernehmen. Ein Ausscheiden ist somit grundsätzlich möglich, wird aber von der Verwaltung als sehr risikobehaftet bewertet und keinesfalls empfohlen.
FDP	17	Anfrage	1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	109	Anfrage: Aktuelle Fallzahlen der Stadt Bornheim in Bezug auf das Tierheim Troisdorf? Welche Möglichkeiten zur Kündigung und Alternativen zur Ausübung des gesetzlichen Pflichtauftrags gibt es? Antwort der Verwaltung: Nach den vorliegenden Meldungen des Tierschutzvereins für den Rhein-Sieg-Kreis wurden im Jahr 2015 insgesamt 28 Fundtiere im Tierheim Troisdorf aus dem Stadtgebiet Bornheim dort aufgenommen und versorgt. Im Zeitraum von Januar bis September 2016 beläuft sich

					die Zahl der aufgenommen Tiere aus Bornheim auf 29. Der bestehende Fund- und Gefahrtiervertrag zwischen dem Verein „Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis“ e.V. und den Vertragsgemeinden Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Ruppichterodth, St. Augustin, Siegburg und Troisdorf endet grundsätzlich vertragsgemäß zum 31.12.2022. Der Vertrag sieht unter bestimmten Voraussetzungen für beide Seiten eine Kündigung mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende vor, wobei eine Kündigung durch die Vertragsgemeinden nur in der Gesamtheit erfolgen kann. Darüber hinaus besteht für beide Vertragspartner das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund. Derzeit liegen keine Kündigungsgründe vor. Zur Erfüllung der Pflichtaufgabe besteht für die Stadt Bornheim prinzipiell die Möglichkeit, die Betreuung von Fund- und Gefahrtieren durch einen anderen qualifizierten Vertragspartner oder in Eigenregie zu gewährleisten.
DIE LINKE	5	Anfrage	1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	109	Anfrage: Z.13: Wie ist die finanzielle Entwicklung des Tierheims zu prognostizieren? Antwort der Verwaltung: Die vom gemeinsamen Beirat für das Tierheim Troisdorf für die Jahre 2015 und 2016 genehmigten Wirtschaftspläne beinhalten seit dem Jahr 2015 einen Rückgang der Ausgaben für den Zweckbetrieb des Tierheimes, bei in etwa gleichbleibender Einnahmehöhe. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 sieht eine weitere moderate Ausgabenreduzierung vor. Nach derzeitiger Einschätzung können auch in den kommenden Jahren die derzeit im bestehenden Fund- und Gefahrtiervertrag vereinbarten kommunalen Zuschüsse die prognostizierten Ausgaben decken.
UWG	6	Anfrage	1.02.03 Überwachung ruhender Verkehr	116	Anfrage: Nach den von ca. 150.000 € auf bis zu 175.000 € in 2018 gestiegenen Personalaufwendungen ist davon auszugehen, dass eine zusätzliche Kraft eingestellt wurde. Dennoch wird hier ein Verlust von ca. 111.000 € ausgewiesen. Der Ansatz der internen Leistungsverrechnung entspricht ca. 37 % der Erträge. Wieso ist der Ansatz so hoch? Antwort der Verwaltung: Es wurde kein zusätzliches Personal eingestellt; die Mehrkosten bei den Personalaufwendungen resultieren aus der Tarifsteigerung, Verschiebungen von prozentualen Anteilen und z.B. der Arbeitszeit-Aufstockung bei zwei Sachbearbeiter/innen. Der Gesamtverlust berücksichtigt auch die internen Leistungsverrechnungen (Gemeinkosten), die im Plan 2017 in etwa vergleichbar mit dem IST-Ergebnis 2015 sind. Die Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung umfassen im Wesentlichen die Umlagen für die Inanspruchnahme der Leistungen der Produktgruppen "Zentrale Dienste", "Technikunter-

					stützte Information" und "Gebäudewirtschaft", "Personalmanagement" und "Finanzmanagement".
DIE LINKE	6	Anfrage	1.02.04 Straßenverkehrsangelegenheiten	119	Anfrage: Ist die Mitgliedschaft zwingend in der Verkehrswacht? Antwort der Verwaltung: Die Mitgliedschaft in der Verkehrswacht ist freiwillig. Diese sollte weiterhin beibehalten werden, da die Verkehrsbehörde von der Verkehrswacht im Rahmen der Mitgliedschaft Unterstützung erhält. So werden z.B. die Ausrüstungsgegenstände für Eltern-Lotsendienste (Warnwesten, Winkerkellen etc.) sowie für Sicherheitskampagnen (Beispiel: Banner mit der Aufschrift „Schule hat begonnen“ etc.) von der Verkehrswacht im Rahmen der Mitgliedschaft kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Aufwendungen für den Jahresbeitrag von 105 € sind daher zur Aufgabenerfüllung angemessen.
FDP	18a	Anfrage	1.02.05 Bürger-service	123	Anfrage: Wie ist der konkrete aktuelle Zustand? Beträgt die Wartezeit maximal 15 Minuten (wie in der Zielbeschreibung) oder durchschnittlich 15 Minuten (wie in der Kennzahl)? Antwort der Verwaltung: Die Wartezeit im Bürgerbüro beträgt überwiegend maximal 15 Minuten. Längere Wartezeiten können sich bei extremem Besucherandrang ergeben.
FDP	18b	Anfrage	1.02.05 Bürger-service	123	Anfrage: Welche Minderaufwendungen beim Personal würden sich aus einer Anpassung der maximalen Wartezeit auf 15 Minuten mit Online-Termin und 45 Minuten ohne Online-Termin ergeben? Antwort der Verwaltung: Aufgrund der Öffnungszeiten des Bürgerbüros ist keine Ersparnis bei den Personalaufwendungen möglich, da eine Mindestbesetzung gewährleistet sein muss. Zudem hält der Bürgermeister eine Differenzierung wie in der Anfrage dargestellt zwischen Wartezeiten für nicht vertretbar.
FDP	18c	Anfrage	1.02.05 Bürger-service	123	Anfrage: Bei Verzicht auf Online-Terminvergabe: Welche Minderaufwendungen beim Personal würden sich aus einer generellen Anpassung der maximalen Wartezeit auf 30 Minuten ergeben? Antwort der Verwaltung: Aufgrund der Öffnungszeiten des Bürgerbüros ist keine Ersparnis bei Personalaufwendungen möglich, da eine Mindestbesetzung gewährleistet sein muss.

UWG	7	Anfrage	1.02.07 Feuer- und Be- völke- rungss- chutz	133	Anfrage: In den Erläuterungen zu Zeile 13 ist in 2017 ein Betrag von 155.000 €, in 2018 von 131.950 € für die Anschaffung von Feuerwehrhelmen, Blousons u. Hosen sowie Ersatzbeschaffung von Uniformen enthalten. Wieviel entfällt auf die einzelnen Bereiche? Antwort der Verwaltung: Auf die einzelnen Positionen entfallen folgende Beträge: Feuerwehrgeräte / Funkmeldeempfänger: 2017: 49.200 €; 2018: 45.000 €; Dienst- und Schutzkleidung für die aktiven Feuerwehrangehörigen: 2017: 89.650 €; 2018: 80.700 €; Dienst- und Schutzkleidung für die Jugendfeuerwehren: 2017: 16.650 €; 2018: 6.250 €
Grüne	8	Antrag	1.04.01 Kulturför- derung	171	Antrag: Am 21.12.2017 ist der 100. Geburtstag von Heinrich Böll. Dazu sollte die Stadt Mittel in Höhe von 10.000,00 € für Veranstaltungen einstellen, die entweder durch die Stadt und/oder ehrenamtlich organisiert werden. Stellungnahme der Verwaltung: Bei der im Antrag formulierten Mitteleinbringung handelt es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung.. Wie bereits im Sport- und Kulturausschuss dargestellt, beabsichtigt die Verwaltung Fremdmitteln zu akquirieren. Hierzu besteht derzeit auch Kontakt zur Städte- und Gemeindestiftung der Kreissparkasse Köln. Außerdem sind eine Reihe von externen Organisationen und Vereinen, z.B. das Kulturforum daran interessiert eigene Beiträge zum „Böll-Jahr“ beizusteuern. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
DIE LINKE	8	Anfrage	1.04.01 Kulturför- derung	172	Anfrage: Z. 13: Welche Kosten übernimmt der jeweilige Veranstalter? Antwort der Verwaltung: Es handelt sich um Kosten für Veranstaltungen im Rahmen der Kultur-und Brauchtumspflege, die der jeweilige Verein selbst übernimmt (z.B. Schankgebühren etc.). Die Straßenreinigung und Reinigungen der Dorfplätze erfolgt nach Veranstaltungen wie Karneval oder Kir- mes durch den Veranstalter. Die Entsorgung von Müll wird von der Stadt übernommen (Con- tainer nach Karnevalsumzügen).
FDP	23	Antrag	1.04.02 Volks- hochschu- le	176	Antrag: Ergänzung eines operativen Ziels: Alle Angebote, die nicht zu den Pflichtaufgaben der VHS (WeiterbildungsG NRW) gehören, sollen kostendeckend (Vollkosten) angeboten werden.

					<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Grundlage der Gebührenfestsetzung ist die Gebührensatzung mit dem Gebährentarif. Bei der Beschlussfassung über den aktuellen Gebährentarif hat der Rat durch die Festlegung höherer Gebährensätze bereits berücksichtigt, dass den Programmbereichen 2 und 3 weniger Landesförderung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) zuzuordnen ist. Darüber hinaus ist der Gebährentarif - im Rahmen einer ganzheitlichen Weiterbildung - eine Mischkalkulation aller Veranstaltungen, um jedem und jeder den Zugang zum Angebot zu ermöglichen. Die kostendeckende Planung einer Veranstaltung unter Berücksichtigung aller Kosten setzt voraus, dass entsprechend differenzierte ermittelte Daten vorliegen. So sind z.B. die Personalkosten je nach Veranstaltung mitunter sehr unterschiedlich und von vielen Faktoren abhängig (z.B. Bereitstellung von Technik, Abstimmung mit Kooperationspartnern, Dauer der Veranstaltung, Art des Veranstaltungsraumes). Zudem müsste er nicht nur bei der Stadt Bornheim sondern auch bei der Gemeinde Alfter berechnet werden. Der Aufwand für die Ermittlung dieser Kosten sowie die individuelle Kalkulation jeder Veranstaltung ist aus Sicht der Verwaltung sehr personalaufwändig. <u>Beschluss Fachausschuss:</u> Der Fachausschuss "Volkshochschule" (...) 3. beschließt auf Antrag des AM Koch den Antrag der FDP (1. Ergänzungsvorlage zu Nr. 905/2016-2) zu weiteren Haushaltsberatungen an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen bzw. zurückzustellen. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Grüne	17	Anfrage	1.11.03 Wasser- versor- gung	272	Anfrage: Die Kosten des Wasserwerks aufzeigen, reale Kostendarstellung in Abgleich mit den Einnahmen aus der Bereitstellung <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 und der Erfolgsplan 2017 des Wasserwerkes sind als Anlage in Session eingestellt. Ansonsten wird auf die Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplans in der letzten Ratssitzung verwiesen.

DIE LINKE	15	Anfrage	1.13.02 Natur und Land- schaft	351	Anfrage: Z. 5: Wie ist die Preisentwicklung im Verhältnis zur Mengenabgabe zu bewerten? Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung geht davon aus, dass die Anfrage sich auf den Holzverkauf bezieht. Hierbei handelt es sich um einen Schätzwert. Der Ertrag ist schwer zu bemessen, da er abhängig ist von Durchforstungsmaßnahmen und von Erkrankungen von Baumbeständen und bildet somit einen Durchschnittswert der letzten drei Jahre.
CDU	36	Antrag	1.15.02 Tourismus	368	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Evaluation hinsichtlich der Mitgliedschaft in 'Rhein-Voreifel Touristik' durchzuführen. Stellungnahme der Verwaltung: Der Rhein-Voreifel Touristik e.V. ist zentraler Ansprechpartner für die touristischen Belange der sechs linksrheinischen Kommunen im RSK. Zu seinen Hauptaufgaben gehören die Herausgabe und der Versand von Informationsmaterialien, die Bewerbung der Region auf Messen und Veranstaltungen, die Vermittlung von Unterkünften und Tagungsmöglichkeiten sowie die Erstellung von Arrangements für unsere Gäste. Der Verein „Rhein-Voreifel-Touristik“ (RVT) ist 2004 aus dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) mit Beteiligung der sechs linksrheinischen Kommunen entstanden. Im RVT sind die sechs linksrheinischen Kommunen sowie Beherbergungsbetriebe aus der Region Mitglieder. Gemeinsam wird der linksrheinische Rhein-Sieg-Kreis durch viele erfolgreiche Projekte aktiv vermarktet. Die Angebote und Veröffentlichungen zu Gastgebern, Freizeitangeboten und Kulturveranstaltungen haben dazu beigetragen, die Zahl der Besucher in der Region zu erhöhen. Weiterhin ist über den RVT der Zugang zu Fördermitteln für regionale Projekte möglich. Aktuell bewirbt sich der Verein um NRW-Landesmittel für das Projekt „Apfelroute“. Aus diesen Gründen erachtet die Verwaltung eine Mitgliedschaft im RVT zu den bisherigen Konditionen als unabdingbar für die weitere erfolgreiche touristische Vermarktung des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bornheim. Die Verwaltung empfiehlt, im Laufe des kommenden Jahres den Vorsitzenden und die Geschäftsförderung des RVT in den Haupt- und Finanzausschuss einzuladen, um die Aufgaben und Tätigkeiten des Vereins erläutern zu lassen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

DIE LINKE	16	Anfrage	1.15.02 Tourismus	368	Anfrage: Z. 16: Welche Erträge ergeben sich aus der Mitgliedschaft? Antwort der Verwaltung: Die gemeinsame erfolgreiche Arbeit der Kommunen und Gastgeberbetriebe im Rhein-Voreifel-Touristik e.V. (RVT e.V.) trägt dazu bei, die Zahl der Besucher zu erhöhen und die Attraktivität der Region zu steigern. Die sich aus den Aktivitäten des RVT e.V. ergebenden Erträge sind schwer messbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass für die beteiligten Kommunen positive Effekte, unter anderem durch Steuereinnahmen, entstehen. Auf die Darstellung zum vorherigen Antrag wird ergänzend hingewiesen.
UWG	23	Antrag	1.16.01 Allgemei- ne Fi- nanzwirt- schaft	377	Antrag: Steuererhöhungen sind gemäß § 77 der Gemeindeordnung das letzte Mittel, das zum Haushaltsausgleich herangezogen werden darf. Zuvor sind alle anderen Einnahmemöglichkeiten zu prüfen. Bevor aber überhaupt der Einnahmenbereich ins Auge zu fassen ist, muss die Ausgabenseite dahingehend überprüft werden, ob das Ausgabenniveau insgesamt gesenkt werden kann. Angesichts der mittlerweile bereits erheblich zurückgefahrenen freiwilligen Leistungen bieten diese kein wirkliches Einsparpotential mehr. Mit Recht vertritt der Innenminister die Auffassung (nachzulesen in der Zeitschrift „Städte- und Gemeinderat“ Dezember 2012), dass das größte Sparpotenzial nicht im freiwilligen, sondern im pflichtigen Bereich zu heben ist - durch Senken der Standards bei der Aufgabenerfüllung. Daher beantragt die UWG-Fraktion, dass die Verwaltung beauftragt ist festzustellen und darzustellen, in welchen pflichtigen Aufgabenbereichen diese durch Standardabsenkungen wirtschaftlicher durchgeführt werden könnten. Insbesondere sollen dabei auch Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit, z.B. im Bauhofbereich, geprüft werden. Stellungnahme der Verwaltung: Die Haushaltskonsolidierungshinweise werden im Rahmen der Fortsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes berücksichtigt. Über den Sachstand bzw. die Ergebnisse wurde und wird gegenüber den Ratsgremien sowie der Kommunalaufsicht jährlich berichtet. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
CDU	6	Antrag	1.16.01 Allgemei- ne Fi- nanzwirt-	377	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die gewährten Mittel des Landes NRW im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" in den Haushalt einzuplanen. Stellungnahme der Verwaltung:

			schaft		Die Verwaltung hat nach Vorliegen des Entwurfes des Erlasses des MIK NRW zum Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" einen jährlichen Ertrag aus Transferleistungen von rd. 785 T € für die Jahre 2017 bis 2020 in den Veränderungsnachweis bei der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft aufgenommen (S. konsumtive Änderungsliste). <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
SPD	11	Anfrage	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	382	Anfrage: Ist die ÖPNV-Umlage insgesamt in der Kreisumlage enthalten oder noch bei weiteren Positionen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die ÖPNV-Umlage ist in der Produktgruppe 1.12.04 ÖPNV (S. 338) veranschlagt.
DIE LINKE	17	Anfrage	Anlage C Pensionsrückstellungen	Anlage C	Anfrage: 10201: Wie erklären sich die im Vergleich zu 2015 auf ein Drittel gekürzten abgegebenen Zahlen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> In den vergangenen Jahren waren die Ist-Werte für Pensionsrückstellungen immer erheblich höher als die geplanten Werte. Das hängt damit zusammen, dass die Planwerte durch die Rheinische Versorgungskasse (bzw. eine beauftragte Firma) anhand biometrischer Rechengrundlagen und versicherungsmathematischer Verfahren zum jeweiligen Bilanzstichtag im Voraus berechnet werden. Die Ist-Werte dagegen berücksichtigen alle in der Zwischenzeit aufgetretenen Änderungen (u.U. Höhergruppierung, Besoldungssteigerungen etc.), die von der RVK nicht in die Berechnung einfließen. Ebenso wurde der Planansatz 2016 bereits in 2014 geplant. Inzwischen hat sich der Planwert von 876.000 Euro als zu niedrig herausgestellt. Auf Grund der erheblichen Differenzen muss die Stadt bei der Planung der Pensionsrückstellungen die nicht berücksichtigten Faktoren zusätzlich einplanen. Dabei orientieren sich die Planansätze an Erfahrungswerten. Diese Erkenntnisse sind in der aktuellen Haushaltsplanung erstmalig ab 2017 berücksichtigt. Der Mehrbedarf wurde allerdings zunächst zentral in der Produktgruppe 1.01.09 "Personalmanagement" geplant. Die verursachungsgerechte Zuordnung auf die anderen Produktgruppen erfolgt bei der endgültigen HH-Version.

DIE LINKE	1	Anfrage	diverse	---	Anfrage: In den Produktgruppen wird in Zeile 16 der Erwerb von Fachliteratur angeführt. Gesamtwert weit über 30.000 €. Werden Fachliteratur und Gesetzestexte fachübergreifend gespeichert? Antwort der Verwaltung: Der Gesamtansatz setzt sich aus den dezentralen Anforderungen der Ämter zusammen. Wo möglich erfolgt eine übergreifende Nutzung. Die Verwaltung weist daraufhin, dass eine ämterübergreifende Nutzung aufgrund der thematischen Unterschiede in der Regel aber nicht erfolgt. Die Beschaffung von Literatur, Gesetzestexten mit Ergänzungslieferungen und Fachzeitschriften erfolgt hierbei zentral. Regelmäßig erfolgen Abfragen, ob der Bezug noch erforderlich ist. Die Verwaltung prüft derzeit weiterhin, ob entsprechende Online-Bezugsverfahren entsprechender Fachverlage kostengünstiger sind. Hier ist jedoch zu beachten, dass auch entsprechende Multi-Lizenzen für die Nutzerkreise erworben werden müssen.
UWG	2.4	Antrag	SBB	---	Antrag: Antrag auf Prüfung bzw. Erstellung eines Konzeptes zur interkommunalen Zusammenarbeit Stellungnahme der Verwaltung: Soweit sich der Antrag auf die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der SBB AöR und Dritten bezieht, wäre eine Beratung und Beschlussfassung im Verwaltungsrat erforderlich. Soweit sich der Antrag auf die interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf die städtischen Aufgaben bezieht, wäre zu prüfen, in welchen Bereichen eine solche interkommunale Zusammenarbeit grundsätzlich möglich wäre. Dabei müssten umsatzsteuerliche Aspekte und auch die Erkenntnisse der seit kurzem zur Verfügung stehenden Online-Plattform "Interkommunale Zusammenarbeit" einbezogen werden. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

In den Fachausschüssen gefasste Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:

Die in den stattgefundenen Fachausschüssen zu dem Haushaltsplanentwurf 2017 / 2018 gefassten Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss sind nachfolgend aufgeführt:

Ausschuss	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
-----------	---------------	--------------	--

JHA	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	89	<u>Beschluss JHA (vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 818/2016-4, TOP 5):</u> Der Jugendhilfeausschuss (...) • beauftragt die Verwaltung, den U3-Ausbau in Hemmerich zum Beginn des Kindergartenjahrs 2017/2018 umzusetzen. • beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Haushaltsberatungen neben den Mehrkosten des U3-Ausbaus in Dersdorf einen möglichen Zeitplan darzustellen. (...) • beauftragt die Verwaltung, eine grobe Kostenschätzung für die Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2016 (18.01.2017) vorzulegen. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die grobe Kostenschätzung für den U3-Ausbau Kita Dersdorf, Albertus-Magnus-Str., beläuft sich auf ca. 170.000 €. Die konsumtiven Mittel für den U3 Ausbau des Kita Hemmerich sind bereits in 2017 in Höhe von 60.000 € eingeplant. Dies wurde in den Erläuterungen im Haushalt auf Seite 86 versehentlich nicht aufgeführt. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der groben Kostenschätzung.
JHA	1.06.03 Erzieheri- sche Hil- fen	225	<u>Beschluss JHA (vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 857/2016-4, TOP 8):</u> Der Jugendhilfeausschuss 1. nimmt das Konzept zur Umsetzung der Frühen Hilfen in Bornheim zur Kenntnis und 2. stimmt dem weiteren Einsatz der Familienhebamme vorbehaltlich der weiteren Förderung zu. Der Jugendhilfeausschuss 3. beauftragt den Bürgermeister, den Stundenanteil für Familienhebammen gemäß der Beratung im Jugendhilfeausschuss aufzustocken und Mittel in den Haushalt einzustellen. 4. Mittel für das „Café Mama Mia“ den Lohnkosten anzupassen und um 500 € aufzustocken. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, 1. den Stundenanteil für Familienhebammen um weitere 10 Wochenstunden aufzustocken und zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 € ab 2017 jährlich in den Haushalt einzustellen, 2. die Haushaltsmittel für das "Café Mama Mia" um 500 € aufzustocken.
JHA	1.06.03 Erzieheri- sche Hil- fen	225	<u>Beschluss JHA (vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 853/2016-4, TOP 7):</u> Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zum 01.01.2017 zu. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u>

			Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Haushaltsmittel für die Adoptionsberatungsstelle gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses um 12.500 € aufzustocken.
FA VHS	1.04.02 Volkshochschule	174	<u>Beschluss FA VHS (vom 29.11.2016, Vorl. Nr. 905/2016-2, TOP 7):</u> Der Fachausschuss Volkshochschule (...) 2. nimmt die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 betr. den Produktbereich 1.04.02 Volkshochschule gem. Änderungsliste zu beschließen; 3. beschließt auf Antrag des AM Koch den Antrag der FDP (1. Ergänzungsvorlage zu Nr. 905/2016-2) zu weiteren Haushaltsberatungen an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen bzw. zurückzustellen (siehe Punkt 1, Antrag der FDP Nr. 23 zu Seite 176). <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
UmwA	1.13.01 Öffentliches Grün	342	<u>Beschluss Umweltausschuss (vom 15.11.2016, Vorl. 784/2016-2, TOP 6):</u> Der Umweltausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltes 2017/2018 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches sowie die Ausführungen der Verwaltung zur zweiten Ergänzungsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die vorgeschlagenen Ansätze zu beschließen. Die Verwaltung sagt zu, mit einer schriftlichen Mitteilung für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Gründe für die künftige Budgetierung der Haushaltsansätze für Kinderspielplätze („Festwerte Spielgeräte und Aufwuchs“) in der Produktgruppe „Öffentliches Grün“ zu erläutern. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die schriftliche Mitteilung wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.01.2017 vorgelegt. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Haushaltsmittel gem. Empfehlung des Umweltausschusses einzuplanen.
Rat	1.13.02 Natur und Landschaft	350	<u>Beschluss des Rates (vom 25.10.2016, Vorl. 298/2016-12, TOP 14):</u> Der Rat 1. beschließt den Masterplan Rheinaue als Grundlage für die weitere Entwicklung des Bereiches in der vorgelegten Form,

			2. verweist den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Haushaltsplanberatungen 2017/2018 (Prüfung, inwieweit Mittel zur ersten Planung und Realisierung eingesetzt werden können und Darstellung der Kosten für Einzelmaßnahmen, um eventl. Sponsoren für einzelne Maßnahmen zu eruieren) und 3. beauftragt den Bürgermeister, die Verfügbarkeit von Förder- und Drittmitteln zu prüfen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verfügbarkeit von Fördermitteln wird derzeit durch die Verwaltung geprüft.
--	--	--	---

Änderungen insgesamt

Die seitens der Verwaltung nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2017 / 2018 eingereichten Änderungen und die in den bisherigen Fachausschüssen gefassten Beschlüsse sind nachfolgend dargestellt.

Nach dem aktuellen Ergebnis mindern die dargestellten konsumtiven Änderungen die Jahresfehlbedarfe über den gesamten Haushaltsplanungszeitraum 2017 bis 2020. Im Einzelnen stellen die Minderungen rd. 600 T € in 2017, rd. 1,3 Mio. € in 2018, rd. 650 T € in 2019 und rd. 800 T € in 2020 dar. Der im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 ausgewiesene Überschuss reduziert sich um rd. 50 T € auf rd. 30 T €.

Diese positiven Auswirkungen basieren auf den dem Haushaltsentwurf 2017/2018 zugrunde liegenden Hebesätzen. Zur Schonung des städtischen Eigenkapitals und zur Reduzierung der Inanspruchnahmen von Kassenkrediten bleibt für eine Reduzierung der Hebesätze kein Spielraum.

a) konsumtive Änderungen:

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung																
10109 Personalmanagement S. 52																
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Steigerung der Beiträge für die Unfallversicherung	122.000	10.000	132.000	122.000	10.000	132.000	122.000	10.000	132.000	122.000	10.000	132.000	122.000	10.000	132.000
	Aufwendungen für Leiharbeitskräfte; Anpassung an aktuelle Entwicklung	330.000	-165.000	165.000	330.000	-240.000	90.000	330.000	-240.000	90.000	330.000	-240.000	90.000	330.000	-240.000	90.000
SUMME Änderungen 10109 Personalmanagement			-155.000			-230.000			-230.000			-230.000			-230.000	
10115 Gebäudewirtschaft S. 83																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Winterdienst, Abfall, Gebäudereinigung)	969.300	158.400	1.127.700	677.800	143.441	821.241	355.100	142.676	497.776	341.600	-53.506	288.094	459.600	-54.377	405.223
	Sanierung Turnhalle Grundschule Bornheim: Hallenboden und Sockel		350.500	350.500			0			0			0			0
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten für Notunterkünfte und Gebäudeversicherung	1.328.003	15.650	1.343.653	1.377.975	13.716	1.391.691	1.384.746	13.580	1.398.326	1.391.603	-2.658	1.388.945	1.398.516	-2.797	1.395.719
SUMME Änderungen 10115 Gebäudewirtschaft			524.550			157.157			156.256			-56.164			-57.174	
10117 Inklusion und Demographie S. 102																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes für die Förderung der Inklusion	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000
SUMME Inklusion und Demographie			-76.000			-76.000			-76.000			-76.000			-76.000	
Produktbereich 1.02 Sicherheit und Ordnung																
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung																
Zeile 11 Personalaufwendungen	gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2016, Vorlage Nr. 845/2016-3; Zusätzliches Personal für den Ordnungsaufwändendienst	0	154.500	154.500	0	156.000	156.000	0	157.400	157.400	0	158.800	158.800	0	160.460	160.460
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2016, Vorlage Nr. 845/2016-3; Zusätzliche Sachkosten für die Einrichtung des Ordnungsaufwändendienstes	0	59.000	59.000	0	59.500	59.500	0	60.000	60.000	0	60.500	60.500	0	61.000	61.000
SUMME Änderungen 10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			213.500			215.500			217.400			219.300			221.460	
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz S. 131																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erwerb von Uniformen, Helmen etc. für den Lagerbedarf	155.500	30.000	185.500	131.950	0	131.950	99.200	0	99.200	65.000	0	65.000	65.000	0	65.000
	Aufwendungen für Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes	0	18.000	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME Änderungen 10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz			48.000			0			0			0			0	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben																
10301 Grundschulen S. 144																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisung des Landes; Anpassung der Zuweisungen aufgrund geänderter Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 01.08.2016	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764
Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	OGS-Elternbeiträge; Anpassung aufgrund geänderter Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 01.08.2016	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	OGS-Garantiebeiträge an Träger: Anpassung aufgrund geänderter Gebührensatzung	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480
Zeile 15 Transferaufwendungen	Weiterleitung der OGS-Landeszuweisungen an Träger (korrespondiert mit Zeile 2)	1.048.195	-25.879	1.022.316	1.048.013	-25.879	1.022.134	1.048.013	-25.879	1.022.134	1.048.077	-25.879	1.022.198	1.048.141	-25.879	1.022.262
SUMME Änderungen 10301 Grundschulen			-52.716			-52.716			-52.716			-52.716			-52.716	
10305 Förderschulen S. 161																
Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	OGS-Elternbeiträge; Anpassung aufgrund geänderter Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 01.08.2016	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	OGS-Garantiebeiträge an Träger: Anpassung aufgrund geänderter Gebührensatzung	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400
SUMME Änderungen 10305 Förderschulen			-2.496			-2.496			-2.496			-2.496			-2.496	
Produktbereich 1.04 Kultur und Wissenschaft																
10402 Volkshochschule S.178																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes; Rücknahme der Kürzung der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz (2017-2019)	-197.285	-11.615	-208.900	-197.285	-11.615	-208.900	-197.285	-11.615	-208.900	-197.285	0	-197.285	-197.285	0	-197.285
	Zuweisungen vom BAMF; Steigerung infolge Anpassung an Zahl Integrationskurse	-63.792	-275.000	-338.792	-60.000	-250.000	-310.000	-60.000	-225.000	-285.000	-60.000	-151.000	-211.000	-60.000	-102.000	-162.000
Zeile 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	Anpassung der Benutzungsgebühren infolge der Entwicklung der Teilnehmezahlen	-243.892	11.000	-232.892	-257.000	12.000	-245.000	-257.000	12.000	-245.000	-257.000	17.000	-240.000	-257.000	17.000	-240.000
Zeile 13 und 16 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Sonstige ordentliche Aufwendungen	Erwerb GWG, Lehr- und Unterrichtsmittel, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, Drucksachen	31.176	10.100	41.276	31.650	7.850	39.500	38.750	-1.250	37.500	31.400	5.600	37.000	32.400	3.600	36.000
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Anpassung der Dozentenhonore für Integrationskurse und andere Fächer	214.944	175.000	389.944	225.000	160.000	385.000	225.000	148.000	373.000	225.000	98.000	323.000	225.000	66.000	291.000
SUMME Änderungen 10402 Volkshochschule			-90.515			-81.765			-77.865			-30.400			-15.400	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen																
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen S. 196																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:	Zuweisungen des Landes für Flüchtlingsbetreuung; umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen; Rest verbleibt für Senioren und Integration	-8.000.000	7.966.000	-34.000	-7.200.000	7.166.000	-34.000	-6.720.000	6.686.000	-34.000	-6.432.000	6.398.000	-34.000	-6.259.200	6.225.200	-34.000
	Sonstige Transfererträge - Rückzahlungen von Leistungsempfängern; teilweise umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen; Rest verbleibt für Senioren und Integration	-50.000	15.000	-35.000	-40.000	8.500	-31.500	-35.000	6.020	-28.980	-30.000	2.469	-27.531	-30.000	3.295	-26.705
Zeile 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte; umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	-580.000	580.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung; Erwerb GWGs, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, SBB-Stadtpauschale; teilweise umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen; Rest verbleibt für Senioren und Integration	1.256.128	-1.225.600	30.528	1.127.528	-1.098.600	28.928	1.046.128	-1.017.600	28.528	1.003.228	-974.600	28.628	976.329	-947.600	28.729
Zeile 15 Transferaufwendungen	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; vollständig umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	5.616.000	-5.616.000	0	5.055.000	-5.055.000	0	4.718.000	-4.718.000	0	4.515.000	-4.515.000	0	4.393.000	-4.393.000	0
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Umschulung - umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	1.000	-1.000	0	500	-500	0	500	-500	0	500	-500	0	500	-500	0
SUMME Änderungen 10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen			1.718.400			1.720.400			1.655.920			1.610.369			1.587.395	
10503 Asylleistungen (ab 2017) S. 200																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes für Flüchtlingsbetreuung; abhängig von der Flüchtlingsanzahl	0	-4.437.384	-4.437.384	0	-4.146.408	-4.146.408	0	-3.886.608	-3.886.608	0	-3.803.472	-3.803.472	0	-3.772.296	-3.772.296
	Sonstige Transfererträge - Rückzahlungen von Leistungsempfängern (z.B. Mietkautionen, Darlehen)	0	-35.000	-35.000	0	-31.500	-31.500	0	-28.980	-28.980	0	-27.531	-27.531	0	-26.705	-26.705
Zeile 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte	0	-803.144	-803.144	0	-920.820	-920.820	0	-1.038.500	-1.038.500	0	-1.156.175	-1.156.175	0	-1.273.851	-1.273.851
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung; Erwerb GWGs, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, SBB-Stadtpauschale	0	83.000	83.000	0	69.000	69.000	0	52.000	52.000	0	52.000	52.000	0	52.000	52.000
	Flüchtlingsbetreuung durch Malteser Hilfsdienst und Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften	0	816.000	816.000	0	840.480	840.480	0	865.694	865.694	0	891.665	891.665	0	918.415	918.415
Zeile 15 Transferaufwendungen	Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit	0	493.560	493.560	0	443.880	443.880	0	411.480	411.480	0	392.120	392.120	0	380.160	380.160
	Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Leistungen	0	438.720	438.720	0	394.560	394.560	0	365.760	365.760	0	349.440	349.440	0	337.920	337.920
	Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen	0	1.809.720	1.809.720	0	1.627.560	1.627.560	0	1.508.760	1.508.760	0	1.441.440	1.441.440	0	1.393.920	1.393.920
	Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leistungen	0	11.000	11.000	0	9.900	9.900	0	9.100	9.100	0	8.800	8.800	0	8.400	8.400
	Leistungen Bildung Teilhabe Asyl	0	20.000	20.000	0	18.000	18.000	0	16.200	16.200	0	14.600	14.600	0	13.200	13.200
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000
SUMME Änderungen 10503 Asylleistungen (ab 2017)			-1.601.528			-1.693.348			-1.723.094			-1.835.113			-1.966.837	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021
10504 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc. S 202)															
Zeile 3 Sonstige Transfererträge	Übergeleitete Unterhaltsansprüche; Steigerung infolge Änderung UVG (Unterhaltsvorschussgesetz)	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000
Zeile 4 Erträge aus Kostenerstattungen / Umlagen	Erstattungen vom Land; Steigerung infolge Änderung UVG	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erstattungen an das Land; Steigerung infolge Änderung UVG	22.000	44.000	66.000	22.000	44.000	66.000	22.000	44.000	66.000	22.220	43.780	66.000	22.442	43.558
Zeile 15 Transferaufwendungen	Andere sonstige soziale Leistungen; infolge Änderung UVG	410.000	820.000	1.230.000	410.000	820.000	1.230.000	430.000	800.000	1.230.000	438.600	791.400	1.230.000	447.372	782.628
SUMME Änderungen 10504 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.			354.000			354.000			334.000			325.180			316.186
Produktbereich 1.06 Kinder, Jugend- und Familienhilfe															
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung S. 211															
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes; Steigerung infolge Änderungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland	-7.504.331	-444.940	-7.949.271	-8.134.915	-206.510	-8.341.425	-8.944.424	253.007	-8.691.417	-8.479.276	34.903	-8.444.373	-8.591.951	34.168
Zeile 4 Erträge aus Kostenerstattungen / Umlagen	Benutzungsgebühren und ähnliche; Steigerung infolge Änderungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland	-2.719.900	133.220	-2.586.680	-3.040.126	297.250	-2.742.876	-3.306.227	399.447	-2.906.780	-3.295.731	408.405	-2.887.326	-3.348.767	414.533
Zeile 15 Transferaufwendungen	Aufw. für Zuschüsse übr. Bereiche; Steigerung infolge Änderungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland	9.467.778	-82.329	9.385.449	10.492.416	-479.843	10.012.573	11.775.115	-773.640	11.001.475	11.540.391	-749.589	10.790.802	11.684.428	-749.451
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung; erhöhter Schulungsbedarf	29.522	800	30.322	29.992	800	30.792	29.427	800	30.227	28.471	800	29.271	28.845	800
SUMME Änderungen 10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreu			-393.249			-388.303			-120.386			-305.481			-299.950
10603 Erzieherische Hilfen S. 225															
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erstattungen an den Rhein-Sieg-Kreis; Erhöhung infolge neuer öffentl.-rechtl. Vereinbarung für die Adoptionsvermittlungsstelle gem. Beschluss des JHA vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 853/2016-4, TOP 7	621.500	12.500	634.000	628.500	12.500	641.000	628.500	12.500	641.000	628.500	12.500	641.000	628.500	12.500
Zeile 15 Transferaufwendungen	Aufw. für Zuschüsse übr. Bereiche; Aufstockung des Betrages für Familienhebammen und das "Café Mama Mia" gem. Beschluss des JHA vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 857/2016-4, TOP 8	5.500.200	15.500	5.515.700	5.581.000	15.500	5.596.500	5.581.000	15.500	5.596.500	5.581.000	15.500	5.596.500	5.581.000	15.500
SUMME Änderungen 10603 Erzieherische Hilfen			28.000			28.000			28.000			28.000			28.000
Produktbereich 1.08 Sportförderung															
10801 Sportförderung & -einrichtungen S. 232															
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	SBB Stadtpauschale: Pflege Sportanlagen; Steigerung infolge Anpassung der Stundensätze aufgrund Tarifsteigerungen	67.803	9.641	77.444	67.803	9.641	77.444	67.803	9.641	77.444	67.803	9.641	77.444	67.803	9.641
Zeile 15 Transferaufwendungen	Erhöhung beim Betriebskostenzuschuss für den Verein Allernania Brening	112.300	300	112.600	174.800	300	175.100	124.800	300	125.100	124.800	300	125.100	124.800	300
SUMME Änderungen 10801 Sportförderung & -einrichtungen			9.941			9.941			9.941			9.941			9.941

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.11 Ver- und Entsorgung																
11103 Wasserversorgung S. 273																
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Beratung Wasserversorgung	0	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME Änderungen 11103 Wasserversorgung			15.000			0			0			0			0	
11105 Abfallwirtschaft S. 277																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	SBB Stadtpauschale: Beseitigung Wilder Müll; Steigerung infolge Anpassung der Stundensätze aufgrund Tarifsteigerungen	168.500	8.814	177.314	168.500	8.814	177.314	168.500	8.814	177.314	168.500	8.814	177.314	168.500	8.814	177.314
SUMME Änderungen 11105 Abfallwirtschaft			8.814			8.814			8.814			8.814			8.814	
Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV																
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaft S. 285																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Straßenentwässerungsanteil; Anpassung an aktuelle Entwicklung	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000
	SBB Stadtpauschale: Unterhaltung Infrastruktur; Steigerung infolge Anpassung der Stundensätze aufgrund Tarifsteigerungen	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Modernisierung Straßenbeleuchtung; Erstellen einer Rundsteueranlage	106.000	50.000	156.000	65.000	0	65.000	162.000	0	162.000	60.000	0	60.000	60.000	0	60.000
SUMME Änderungen 11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaft			291.630			241.630			241.630			241.630			241.630	
Produktbereich 1.13 Natur und Landschaftspflege																
11301 Öffentliches Grün S. 345																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	SBB Stadtpauschale: Steigerung infolge Anpassung der Stundensätze aufgrund Tarifsteigerungen	1.261.921	101.514	1.363.435	1.261.921	101.514	1.363.435	1.261.921	101.514	1.363.435	1.261.921	101.514	1.363.435	1.261.921	101.514	1.363.435
SUMME Änderungen 11301 Öffentliches Grün			101.514			101.514			101.514			101.514			101.514	
Produktbereich 1.15 Wirtschaftsförderung und Tourismus																
11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.) S. 371																
Zeile 19 Finanzerträge	Erträge aus Überschussbeteiligungen des SBB	-150.000	-600.000	-750.000	-150.000	-600.000	-750.000	-150.000	-600.000	-750.000	-150.000	-600.000	-750.000	-150.000	-600.000	-750.000
	Sonstige Finanzerträge: Erstattung Zinsen für weitergeleitete Investitionskredite	-228.791	18.252	-210.539	-273.655	18.161	-255.494	-320.401	17.070	-303.331	-370.028	16.979	-353.049	-420.533	15.887	-404.646
	Erträge aus Avalprovisionen für weitergeleitete Investitionskredite	-73.789	519	-73.270	-91.416	692	-90.724	-108.109	866	-107.243	-123.767	939	-122.828	-138.489	1.112	-137.377
Zeile 20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen für weitergeleitete Investitionskredite	228.791	-18.252	210.539	273.655	-18.161	255.494	320.401	-17.070	303.331	370.028	-16.979	353.049	420.533	-15.887	404.646
SUMME Änderungen 11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)			-599.481			-599.308			-599.134			-599.061			-598.888	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft																
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft S. 377																
Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer B; Anpassung infolge Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen	-9.296.000	62.000	-9.234.000	-9.437.000	49.000	-9.388.000	-10.767.000	62.000	-10.705.000	-11.063.000	66.000	-10.997.000	-12.183.000	102.000	-12.081.000
	Gewerbesteuer; Anhebung aufgrund geänderter Basiswerte	-14.368.000	-245.000	-14.613.000	-14.784.000	-252.000	-15.036.000	-16.242.000	-277.000	-16.519.000	-16.810.000	-287.000	-17.097.000	-18.848.000	-322.000	-19.170.000
	Einkommenssteueranteil; Anpassung infolge veröffentlichter Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen (November 2016)	-28.212.000	0	-28.212.000	-29.623.000	0	-29.623.000	-31.074.000	0	-31.074.000	-32.628.000	0	-32.628.000	-33.375.000	0	-33.375.000
	Sonstige Vergütungssteuer; Anpassung an aktuelle Entwicklung	-470.000	-80.000	-550.000	-470.000	-80.000	-550.000	-470.000	-80.000	-550.000	-470.000	-80.000	-550.000	-470.000	-80.000	-550.000
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen Land; Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-7.718.000	-119.077	-7.837.077	-8.397.000	-129.740	-8.526.740	-8.833.000	-137.130	-8.970.130	-9.213.000	-142.846	-9.355.846	-9.527.000	-146.944	-9.673.944
	Zuweisungen des Landes: konsumtiver Anteil aus erhöhter Investitions-, Bildungs- und Sportpauschale; Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-555.873	-2.790	-558.663	-561.616	-2.880	-564.496	-567.536	-2.970	-570.506	-573.636	-3.060	-576.696	-579.916	-3.150	-583.066
Zeile 3 Sonstige Transfererträge	Schuldendiensthilfen Land: Förderung der kommunalen Schulinfrastruktur; Programm "Gute Schule 2020"	0	-785.544	-785.544	0	-785.544	-785.544	0	-785.544	-785.544	0	-785.544	-785.544	0	0	0
Zeile 15 Transferaufwendungen	Aufw. für Zuweisungen Land: Erhöhung der Krankenhaushaushaltsumlage	530.000	52.000	582.000	530.000	52.000	582.000	530.000	52.000	582.000	530.000	52.000	582.000	530.000	52.000	582.000
	Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit; Anpassung aufgrund Änderung des Planwertes Gewerbesteuer	1.888.743	157.087	2.045.830	1.942.929	33.231	1.976.160	1.972.262	33.628	2.005.890	1.050.250	18.320	1.068.570	1.101.600	18.520	1.120.120
	Kreisumlage; Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	19.385.000	-48.000	19.337.000	20.069.000	144.000	20.213.000	21.097.000	363.000	21.460.000	22.099.000	535.000	22.634.000	23.151.000	690.000	23.841.000
Zeile 20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen für Investitionskredite; Anpassung infolge aktueller Zinsmarktentwicklung	767.686	37.000	804.686	904.420	70.000	974.420	973.054	105.000	1.078.054	946.076	169.000	1.115.076	945.211	181.000	1.126.211
SUMME Änderungen 11601 Allgemeine Finanzwirtschaft			-972.324			-901.933			-667.016			-458.130			491.426	
Alle Produktgruppen betreffend:																
Zeile 11 Personalaufwendungen	Vergütung, Versorgungskassen, Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte; Zuführungen Pensionsrückstellungen; Anpassung an aktuelle Entwicklung	26.528.711	25.147	26.553.858	26.751.042	-115.465	26.635.577	27.067.697	37.413	27.105.110	27.357.179	95.372	27.452.551	27.610.625	137.992	27.748.617
Summe Änderungen Personalaufwendungen			25.147			-115.465			37.413			95.372			137.992	
Zeilen 2, 4 und 7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten; Anpassung infolge aktualisierter Zuwendungen für Investitionsprojekte	-3.216.950	-182.487	-3.399.437	-3.256.044	-168.737	-3.424.781	-3.291.326	-148.814	-3.440.140	-3.353.770	-114.888	-3.468.658	-3.431.113	-82.480	-3.513.593
Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung; Anpassung infolge Änderung von Investitionsausgaben	7.385.331	151.631	7.536.962	7.741.634	158.561	7.900.195	8.055.853	230.631	8.286.484	8.171.890	289.498	8.461.388	8.305.511	286.001	8.591.512
Summe Änderungen Abschreibungen			-30.856			-10.176			81.817			174.610			203.521	
SUMME Änderungen Ergebnisplan INSGESAMT			-635.669			-1.314.554			-676.002			-830.831			48.418	

b) investive Änderungen:

Produktgruppe	Projekt	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	Summe 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	Summe 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	Summe 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	Summe 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021
diverse	1. gesamter Produktkatalog Bornheim	Aufwendungen für GWGs, die gleichzeitig investive Auszahlungen sind; Erläuterungen sind bereits in konsumtiver Änderungsliste enthalten	498.820	23.600	522.420	389.600	-11.900	377.700	298.096	-19.400	278.696	262.008	-18.400	243.608	263.815	-20.400	284.215
1.01.09 Personal	5.000208 Pensions-KVR- Fonds	Entplanung, da keine Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgt ist	1.500.000	-1.500.000	0	1.500.000	-1.500.000	0	1.500.000	-1.500.000	0	1.500.000	-1.500.000	0	1.500.000	-1.500.000	3.000.000
1.01.15 Gebäude- wirtschaft	5.000159 Errichtung Wohnraum Flüchtlinge	Erhöhung des Ansatzes für Flüchtlingsunterkunft Ackerweg; Anpassung an aktuelle Schätzung der Bauskosten	5.650.000	100.000	5.750.000	1.700.000	0	1.700.000	1.000.000	0	1.000.000	0	0	0	0	0	0
	5.000441 Rathaus- erweiterung	Konkretisierung der Umbaumaßnahme	0	200.000	200.000	0	1.800.000	1.800.000	0	5.000.000	5.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	0
	5.000442 HS/SekuS Merten Wasserstopp	Einbau eines Wasserstopps zur Vermeidung größerer Wasserschäden	0	35.000	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5.000447 GE Bo (Europaschule) Wasserstopp	Einbau eines Wasserstopps zur Vermeidung größerer Wasserschäden	0	45.000	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.03.02 Haupt-/ Sekundar-schulen	5.000461 Haupt/Sekun- darS Merten Inventar	Ausstattung der Räume mit Möbeln im Zusammenhang mit der Erweiterung der Sekundarschule	310.000	0	310.000	5.450	94.550	100.000	4.500	195.500	200.000	4.500	0	4.500	4.500	0	4.500
1.12.02 Straßenbau	4.000039 Festwert Straßenbeleuchtung	Modernisierung Straßenbeleuchtung; Erstellen einer Rundsteueranlage Aufwendung, gleichzeitig investive Auszahlung); Erläuterungen bereits in konsumtiver Änderungsliste enthalten	30.000	50.000	80.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000
1.13.01 Öffentliches Grün	5.000448 Themenspielfläche Kinderspielfläche	Neuerrichtung Themenspielfläche in Waldorf (2017) und Sechtem (2018)	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000
	5.000450 KITAs Außenanlagen	Aufstellung neuer Spielgeräte für Kindergärten	95.750	127.600	223.350	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	5.000000 Investitionspauschale	Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-1.725.813	-25.110	-1.750.923	-1.777.500	-25.920	-1.803.420	-1.830.780	-26.730	-1.857.510	-1.885.680	-27.540	-1.913.220	-1.942.200	-28.350	-1.913.850
	5.000002 Sportpauschale	Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-120.700	-1.178	-121.878	-120.700	-1.178	-121.878	-120.700	-1.178	-121.878	-120.700	-1.178	-121.878	-120.700	-1.178	-119.522
	5.000003 Bildungspauschale	Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-832.100	-45	-832.145	-832.100	-45	-832.145	-832.100	-45	-832.145	-832.100	-45	-832.145	-832.100	-45	-832.055